



Sportstättenkonzept

der Gemeinde Nottuln

Stand: September 2017



Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung

2 Sport vor Ort

- 2.1 Schulen
 - 2.1.1 Bedarf Schulsport
- 2.2 Sportvereine
- 2.3 Weitere Sportanbieter bzw. Bewegungsmöglichkeiten

3 Kommunale Sportstätten

- 3.1 Sporthallen
 - 3.1.1 Nutzung durch Schulen und Vereine
 - 3.1.2 Anregungen und Wünsche der Schulen
 - 3.1.3 Anregungen und Wünsche der Vereine
- 3.2 Außensportanlagen
 - 3.2.1 Nutzung durch Schulen und Vereine
 - 3.2.2 Anregungen und Wünsche der Schulen
 - 3.2.3 Anregungen und Wünsche der Vereine
 - 3.2.3.1 Bogensport

4 Zustandsermittlung

- 4.1 Sporthallen, Umkleiden und Vereinsheime
- 4.2 Außensportanlagen
 - 4.2.1 Alternativen für die Sanierung von Außensportanlagen
 - 4.2.1.1 Sportplatz mit Naturrasen
 - 4.2.1.2 Sportplatz mit Kunstrasen
 - 4.2.2 Kostenvergleich

5 Maßnahmenkatalog – Vorschläge der Verwaltung

- 5.1 Sporthallen, Ausstattung der Sporthallen
- 5.2 Umkleiden und Vereinsheime
- 5.3 Außensportanlagen

6 Finanzierungsmöglichkeiten

7 Schlusswort

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Sportarten der 4 Mehrspartensportvereine
- Anlage 2: Bilanzwerte der kommunalen Sportstätten
- Anlage 3: Belegungspläne der Turn- und Sporthallen:
Mehrzweckhalle, Rupert-Neudeck-Gymnasium
Turnhalle Niederstockumer Weg
Turnhalle Appelhülsen
Turnhalle Darup
Turnhalle Schapdetten
Sporthalle Rudolf-Harbig-Straße
- Anlage 4: Prioritätenliste der 4 Mehrspartensportvereine
- Anlage 5: Nutzungszeiten der Außensportanlagen
- Anlage 6: Bewertungsergebnis DEKRA Automobil GmbH
- Anlage 7: Bewertung der Sportanlagen, Büro Brinkmann + Deppen
- Anlage 8: DFB-Empfehlung für Kunststoffrasenplätze, Auszug
- Anlage 9: Kostenvergleich 1: Naturrasen – Kunstrasen
- Anlage 10: Kostenvergleich 2: Naturrasen – Kunstrasen
- Anlage 11: Betriebs- und Geschäftsausstattung Sporthallen ab 2018

Sportstättenkonzept 2017

1 Einleitung

Erstmals wird ein umfassendes Sportstättenkonzept vorgelegt. Ziel ist es, den Zustand bzw. den Sanierungsaufwand für den Bestand an kommunalen Sportbauten zu ermitteln, die Ausstattung der Sportstätten an die insbesondere schulischen Bedarfe auszurichten und die Wünsche der Sportvereine zu berücksichtigen, um daraus ein Maßnahmen- und Finanzierungskonzept für die nächsten Jahre zu entwickeln.

Die Frage der Bedeutung von Sport bzw. Sportangeboten innerhalb einer Kommune sowie für die Gesellschaft steht außer Frage. Der Bundestag des Deutschen Sportbundes hat dies umfassend im Rahmen eines Leitbildes formuliert und dies am 09.12.2000 in Hannover entsprechend beschlossen. Es wird zurecht ausgeführt, dass viele gesellschaftliche Aufgaben mit Hilfe des Sportes bewältigt werden können. Gleichzeitig wurden folgende Schwerpunktthemen für die Zukunft definiert:

- „Nachhaltige Entwicklung des Sportangebotes und der Sportinfrastruktur entsprechend der Bedürfnisse der Menschen
- Beiträge leisten zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Gesundheit
- Breitgefächerte sportliche und überfachliche Jugendarbeit
- Förderung der aktiven Bürgergesellschaft mit gleichberechtigter Teilhabe von Männern und Frauen
- Eintreten für Toleranz, soziale Integration und gegen Gewalt
- Orientierung bieten in Zeiten gesellschaftlicher Veränderungen
- Mitgestaltung kommunaler Entwicklungsprozesse“

In diesem Sinne erfolgt die Ausrichtung des Sportstättenkonzeptes der Gemeinde Nottuln.

2 Sport vor Ort

Die Gemeinde hat Sportstätten vorzuhalten, um den Ansprüchen des Schulsportes als auch dem des Breitensportes im Rahmen der Daseinsvorsorge gerecht zu werden. Der Breitensport ist zudem die Basis für den Leistungssport.

2.1 Schulen

Sportunterricht muss in allen Schulformen und in allen Schuljahren angeboten werden. Hierzu stehen Sporthallen, das Hallen- und Wellenfreibad der Bäderbetriebe sowie die Außensportanlagen zur Verfügung.

2.1.1 Bedarf Schulsport

Gemäß der Anlage zur Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule sind in der Woche drei Sportstunden zu unterrichten.

Die Stundentafel für die Sekundarstufe I – Sekundarschulen in integrierter und teilintegrierter Form – sind für die Klassen 5 und 6 insgesamt 6 bis 8 und für die Klassen 7 bis 10 gar 10 – 12 Sportstunden einzuplanen, folglich 18 Wochenstunden in 6 Schuljahren, somit ebenso wie bei den Grundschulen im Schnitt 3 Stunden pro Woche.

Für den Bereich der Sekundarstufe I an Gymnasium sind 15 Wochenstunden vorgesehen, somit in fünf Jahren für die Klassen 5 – 9 ebenfalls 3 Wochenstunden. Gleiches gilt für die drei Jahre der Einführungs- und Qualifizierungsphase in der Sekundarstufe II, wonach 3 Wochenstunden in Grundkursen, somit auch im Sportbereich, zu unterrichten sind.

Folglich sind Sportstätten für Schulen vorzuhalten, damit je Klasse – unabhängig von der Schulform – drei Sportstunden in der Woche erteilt werden können.

Für das Schuljahr 2017/2018 sind somit erforderlich:

St. Martinus-Grundschule	250 SuS/	10 Klassen:	30 Std.
Astrid-Lindgren-Grundschule	207 SuS/	10 Klassen:	30 Std.
St. Marien-Grundschule	172 SuS/	8 Klassen:	24 Std.
Sebastian-Grundschule	98 SuS/	4 Klassen:	12 Std.
Liebfrauen-Sekundarschule	625 SuS/	25 Klassen:	75 Std.
Rupert-Neudeck-Gymnasium	488 SuS/	17 Klassen/Kurse:	51 Std.
Gesamt		74 Klassen:	222 Std.

Alle Nottulner Schulen haben somit einen rechnerischen Bedarf an 7,4 Halleneinheiten (222 Std. : 5 Tage : 6 Std.).

2.2 Sportvereine

Nottuln ist geprägt von einem großen Angebot an Breitensportarten, die oftmals in Vereinen organisiert sind. Neben den vier großen Mehrspartensportvereine (insgesamt 33 verschiedene Sportarten in den Ortsteilen (vgl. Anlage 1):

DJK Grün-Weiß Nottuln
SV Arminia Appelhülsen
SV Borussia Darup
SV Fortuna Schapdetten

gibt es eine Vielzahl an Vereinen, die eine Sportart ausüben:

„No Limit“ Badminton Club
ADFC-Ortsgruppe Nottuln
Baumberger Taekwondo Freunde
Baumberger Tennis Verein
Baumberger Wanderfreunde
DLRG
Reha-Aktiv-Gemeinschaft
Reitervereine in Appelhülsen und Nottuln
Zucht-, Reit- und Fahrvereine in Appelhülsen und Darup

Sportschützenvereine in Stevern und Nottuln
Ski-Club „Ski und Rodel gut“
Verein zur Förderung des Turn- und Trampolinsports.

Besondere Sportarten, die nicht zum Standardangebot einer Kommune gehören, werden in den Nottulner Ortsteilen von den Sportvereinen auch angeboten. Hier sind der Bogensport in Schapdetten und die Trampolinabteilung in Nottuln zu nennen.

Laut der Statistik des Landessportbundes (www.lsb-nrw-service.de, Stand 22.08.2017) sind rund 5.500 Mitglieder in den gemeindlichen Sportvereinen organisiert, dies entspricht einer Quote von 27,5 % bei angenommenen 20.000 Einwohnern.

Hinweis: Nicht alle Sportvereine sind Mitglied beim Landessportbund. Derzeit werden 13 Vereine beim Landessportbund Nottuln geführt, wobei zwei Vereine in den umliegenden Kommunen aktiv sind, aber die Ansprechpartner ihren Wohnsitz in Nottuln haben. Die vier mitgliederstärksten Vereine, die großen Ortsteilsportvereine, sind in der Statistik enthalten.

2.3 Weitere Sportanbieter bzw. Bewegungsmöglichkeiten

Neben den in Vereinen organisierten Sportlern gibt es eine hohe Anzahl an weiteren Freizeitsportlern, die in Eigenregie Laufen (Joggen, Nordic-/Walking, Wandern), Radfahren, Schwimmen oder sich anderweitig sportlich betätigen. Die Baumbergeregion, insbesondere bekannt für den Fahrradtourismus, bietet hierfür ein vielfältiges Angebot, auch an Reitwanderwegen oder Wanderwegen (westfälischer Jakobusweg, Baumberger Ludgerusweg).

Private Sportanbieter sind auch am Ort vertreten, wie z.B. der Sportpark Nottuln, das Fitness Studio V8 oder die Reitschule Altrogge-Terbrack.

Das Sportangebot in Nottuln wird durch das Hallen- und Wellenfreibad der Gemeindewerke optimal ergänzt.

Neben den klassischen Sportangeboten unterhält die Gemeinde zudem weitere Bewegungsflächen wie Kinderspielplätze und Schulhöfe (letztere oftmals mit Unterstützung der schulischen Fördervereine).

3 Kommunale Sportstätten

Im Rahmen der Daseinsvorsorge stellt die Gemeinde Nottuln Sportanlagen in allen Ortsteilen zur Verfügung (siehe Übersichtsplan). Als Anlage 2 ist diesem Konzept eine Auswertung aus der Anlagenbuchhaltung beigefügt. Daraus sind die Werte der sportlichen Anlagen zum 01.01.2005 oder bei einer Errichtung/ Anschaffung des Investitionsgutes nach dem 01.01.2005, mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ersichtlich. Die ursprüngliche Nutzungsdauer (ggfs. zum 01.01.2005) sowie die Restnutzungsdauern, die jährlichen Abschreibungsbeträge sowie die Restbuchwerte zum 31.12.2016 sind ebenfalls ausgewiesen. Bei den Außensportanlagen werden für die Rasenplätze keine Werte ausgewiesen, da diese lediglich mit ihrem Grund und Boden in der Buchhaltung und somit ohne sog. Betriebsvorrichtungen erfasst sind. Die Rasensportflächen sind als normale Grünflächen bilanziert.

Übersichtsplan „Sportstätten in Nottuln“



3.1 Sporthallen

Folgende Turn- und Sporthallen stehen derzeit für den Sport zur Verfügung:

Mehrzweckhalle (Gymnasium)	3 Halleneinheiten
Turnhalle Niederstockumer Weg	1 Halleneinheit
Turnhalle Appelhülsen	1 Halleneinheit
Turnhalle Darup	1 Halleneinheit
Turnhalle Schapdetten	1 Halleneinheit
Gesamt	7 Halleneinheiten

Die bischöfliche Sekundarschule verfügt auf ihrem Schulgelände über eine Sporthalle mit einer Halleneinheit.

Im Laufe des Schuljahres 2018/2019 wird die Sporthalle an der Rudolf-Harbig-Straße wieder mit drei Halleneinheiten zur Verfügung stehen.

3.1.1 Nutzung der Sporthallen durch Schulen und Vereine

Unter Ziffer 2.1.1 wurde ein rechnerischer Sporthallenbedarf für den Schulsport von derzeit 7,4 Halleneinheiten ermittelt.

Mit der Halle der Liebfrauenschule stehen derzeit 8 Halleneinheiten für den Schulsport (aller auf dem Gemeindegebiet in Nottuln liegenden Schulen) zur Verfügung. Aufgrund der Lage der Sportstätten sind zum Teil erhebliche Wegezeiten zu berücksichtigen, so dass die Situation nicht von allen Schulen als gut bezeichnet werden kann. Von den weiterführenden Schulen wird zudem kritisch angeführt, dass Sportunterricht mit großen Klassen und in höheren Klassenstufen auf einer Halleneinheit kaum durchführbar ist.

Ab dem Schuljahr 2018/ 2019 wird voraussichtlich die Astrid-Lindgren-Förderschule in der ehemaligen Geschwister-Scholl-Hauptschule ihren Schulbetrieb aufnehmen. Die Schule wird dann ebenfalls die gemeindlichen Sportstätten nutzen. Der Umfang ist bislang noch nicht bekannt.

Nach dem Neubau der Rudolf-Harbig-Sporthalle stehen ab Ende 2018 weitere drei Halleneinheiten zur Verfügung, so dass dann eine gute Verfügbarkeit an Hallenkapazitäten für den Schulsport gegeben ist.

Die Belegungspläne Turn- und Sporthallen der Gemeinde Nottuln liegen als Anlage 3 bei sowie der letzte Belegungsplan der Rudolf-Harbig-Sporthalle.

Hinweis:

Gemäß der Zusatzvereinbarung mit dem Bistum Münster vom 19.12.2011 stellt die Gemeinde Nottuln für den vierten Zug der Sekundarschule die für den Sportunterricht benötigten Kapazitäten sicher. Nach der Fertigstellung der neuen Sporthalle an der Rudolf-Harbig-Straße verfügt die Halle dann über 3 Halleneinheiten. So dass grundsätzlich wieder für zwei Klassen der Liebfrauenschule dort parallel Sportunterricht erteilt werden kann. Die Entfernung zwischen der Sekundarschule und der Sporthalle bedingt aber, dass nur in Randdoppelstunden dort sinnvoll Sportunterricht erteilt werden kann (folglich 1. und 2. sowie in der Regel 5. und 6. Unterrichtsstunde). Dies ist eine besondere Herausforderung für die Gesamt-Stundenplan-Planung an der Sekundarschule sowie der die Halle nutzenden St. Martinus-Grundschule.

3.1.2 Anregungen und Wünsche der Schulen

Für den Bereich der Sporthallen wird von allen Schulen vorgetragen, dass die Ausstattung „in die Jahre gekommen“ ist. Diese Aussage kann bestätigt werden, da so gut wie keine Sportgeräte mehr mit einem Wert in der Anlagenbuchhaltung geführt werden. Neben dem Alter der Sportgeräte ist sicherlich von entscheidender Bedeutung, ob die Geräte noch den Sicherheitsstandards (GUV-SI-0844, DIN, TÜV) entsprechen. Hierzu erfolgen regelmäßig die Sicherheitsüberprüfungen durch beauftragte Fachfirmen. Festgestellte Mängel an Sportgeräten werden dann beseitigt (Reparatur durch Fachfirmen oder Hausmeister), ggfs. müssen Sportgeräte für den weiteren Gebrauch gesperrt und entsorgt sowie entsprechende Neuanschaffung vorgenommen werden.

Zudem wird das Handling der vorhandenen Sportgeräte für Grundschulkinder bemängelt (schwere Matten, Befestigungen für Matten nicht kindgerecht). Des Weiteren fehlt es an Kleinsportgeräten oder sonstiger Ausstattung der Hallen (z.B. Rollbretter, Pylonen, Schwungtücher, Wanduhr, Musikanlage). Auch der Austausch von Matten und Toren für Ballsportarten wird gewünscht.

3.1.3 Anregungen und Wünsche der Vereine

Die vier großen Mehrspartenvereine haben der Verwaltungsleitung eine Prioritätenliste übergeben, welche Dinge in und an den Sportstätten in den kommenden Jahren in Angriff genommen werden sollten. Die Liste ist dem Konzept als Anlage 4 beigelegt.

Für den Bereich der Sporthallen beziehen sich die Anregungen und Wünsche insbesondere auf bauliche Dinge wie z.B. Dichtigkeit von Hallen. Hierzu wird auf die Bestandsermittlung unter Ziffer 4 hingewiesen. Aus dem Bereich der Ausstattung der Sporthallen werden konkrete Dinge wie die Anbringung einer Anzeigetafel in der Mehrzweckhalle oder die Instandsetzung der Reckanlage in der Appelhülsener Halle benannt.

3.2 Außensportanlagen

3.2.1 Nutzung Außensportanlagen durch Schulen und Vereine

Die Schulen nutzen die Außensportanlagen nur in den Sommermonaten. Die Grundschulen in der Regel nach den Osterferien (wenn das Hallenbad geschlossen wird) bis hin zu den Sommerferien. Die Hauptnutzung erfolgt dann bzgl. der Leichtathletikanlagen, auch mit dem Ziel der Teilnahme an den Bundesjugendspielen.

Da die Sportvereine in der Regel erst im Nachmittagsbereich und dann insbesondere die Spielfelder nutzen, ist ein gemeindlicher abgestimmter Belegungsplan nicht notwendig.

Die Nutzungszeiten je Außensportplatz sind der Anlage 5 zu entnehmen.

3.2.2 Anregungen und Wünsche der Schulen

Für die Nutzung der Leichtathletikanlagen wünschen sich die Schulen folgendes:

- Errichtung einer Weitsprunganlage im Baumbergestadion (Engpässe bei Nutzung der Weitsprunganlage am alten Kunstrasenplatz und parallele Nutzung der beiden Nottulner Grundschulen) sowie Herrichtung der Anlage rechtzeitig vor der Sommersaison
- Laufbahn im Baumbergestadion oftmals durch Steine (von der Tribüne) verschmutzt
- Grundschule in Appelhülsen nutzt aufgrund der Entfernung die Außensportanlage nur zum Üben für und die Teilnahme an den Bundesjugendspielen (Markierungslinien für Feldspiele auf dem Schulhof gewünscht)

3.2.3 Wünsche der Vereine

Die „Wunschliste“ der Sportvereine umfasst nicht weniger als drei Umbauten der bestehenden Tennenplätze in Kunstrasenplätze sowie die Sanierung der bestehenden Kunstrasenplätze im Ortsteil Nottuln. Diese umfangreichen und kostenintensiven Baumaßnahmen werden anhand der Zustandsermittlung unter Ziffer 4 sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde priorisiert werden müssen.

3.2.3.1 Bogensport

Zudem wird der Bau eines Bogensportgeländes sowie eines Bouleplatzes für Schapdetten als Wunsch benannt. Die Verlegung des Bogensportgeländes ist im Gemeinderat im Jahr 2014 beraten worden (Vorlage 059/2014). Die Verwaltung hat die erforderlichen Bauleitverfahren durchgeführt, was im Jahr 2016 zu einer Änderung des Flächennutzungsplanes geführt hat (Vorlage 141/2016). Der Verein hatte seinerzeit die Bezuschussung für Rasensaatgut und die Materialkosten für eine einfache Umfriedung sowie die Rasenpflege der Sportplatzerweiterung durch den Baubetriebshof der Gemeinde beantragt. Diesbezüglich ist bislang noch keine Entscheidung getroffen worden. Der Verein hat eine Modifizierung seines Antrages bereits angekündigt.

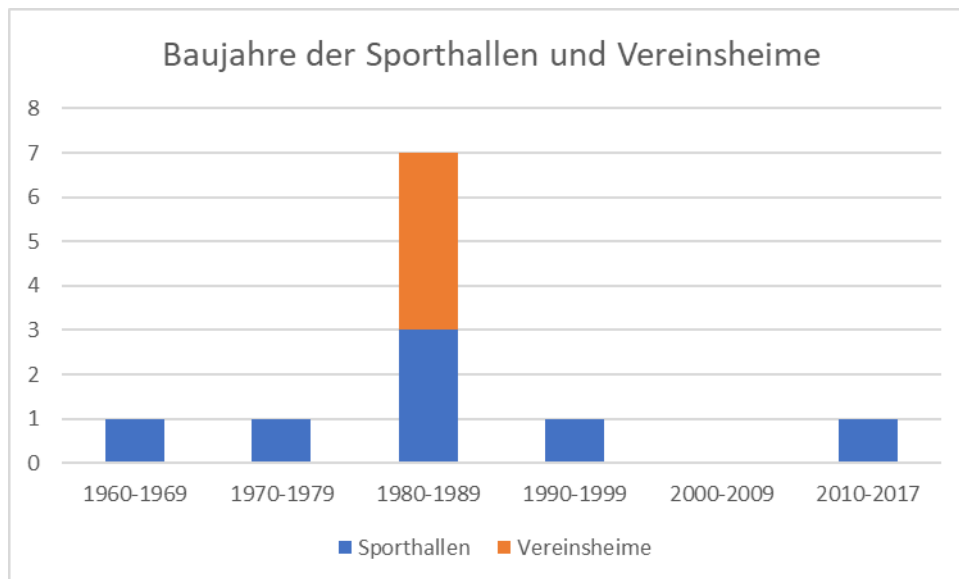
4 Zustandsermittlung

Alle kommunalen Sportbauten wurden mit Hilfe von externer Unterstützung auf ihren Zustand sowie einen etwaigen Sanierungsbedarf hin betrachtet. Für den Bereich Sporthallen erfolgte die Begutachtung durch die DEKRA Automobil GmbH, für den Bereich der Außensportanlagen durch das Büro Brinkmann + Deppen aus Sassenberg.

4.1 Sporthallen, Umkleiden und Vereinsheime

Die Bewertungsergebnisse der Dekra-Automobile sind in Form von Steckbriefen mit einer Zusammenfassung der Mängel als Anlage 6 beigefügt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen die Prüfberichte für den allgemeinen Bauzustand vollständig vor; für den Bereich der Haustechnik und Elektrotechnik liegen lediglich erste Teilergebnisse vor.

Für das Verständnis der Ergebnisse der Untersuchungsergebnisse ist zunächst das Alter der Sportstätten zu berücksichtigen, das in folgender Grafik zusammengefasst ist:



Deutlich erkennbar stammt der weit überwiegende Teil der Nottulner Sporthallen und Vereinsheime aus den 1980er-Jahren und hat somit heute ein Alter von 30-40 Jahren erreicht. Die übliche Abschreibungsdauer von Sporthallen und Vereinsheimen beträgt 50 Jahre.

Trotz einer stetigen, allerdings überwiegend sparsamen baulichen Instandhaltung zeigt sich gerade in diesen sportlichen Anlagen naturgemäß großer altersbedingter Erneuerungsbedarf. Eine grundlegende Sanierung – wenngleich ebenfalls schon mehr als 25 Jahre zurückliegend – hat bislang lediglich in der ältesten Nottulner Sporthalle am Niederstockumer Weg stattgefunden (Baujahr 1961; grundlegende Sanierung 1991).

Gerade für diese Hallen und Vereinsheime zeigt sich ein typisches Mängelbild, das im Wesentlichen folgende Aspekte umfasst:

- Veraltete Elektrotechnik aus den Errichtungsjahren
- Fehlende Zwangsentlüftung der Dusch- und Waschräume mit Gefahr der Schimmelbildung
- Veraltete Sanitärinstallationen mit negativen Folgen für die Trinkwasserhygiene
- Vielfach erneuerungsbedürftige Decken
- Teilaustausch von Fenstern und Türen
- Erfordernis von Anstricharbeiten
- Nicht zeitgemäße Dusch- und Waschräume
- Langfristig: Bedarf für eine energetische Sanierung (Beleuchtung, energetische Fassaden- und Dachsanierungen)

Hinzu kommen individuelle Mängel an den jeweiligen Objekten, die der Anlage entnommen werden können.

4.2 Außensportanlagen

Die Bewertung der Sportanlagen von dem Büro Brinkmann + Deppen vom 22.09.2017 ist als Anlage 7 beigefügt.

Von den begutachteten Außensportanlagen sind alle Rasenplätze in den vier Ortsteilen mit „guter Zustand, leichte Schäden die im Rahmen der normalen Pflege und Renovation zu beseitigen sind“ eingestuft worden. Gleiches gilt für die Kunststoff-Laufbahn im Baumbergestadion.

Für die Tennenplätze in Appelhülsen, Darup und Schapdetten sowie den Kunstrasenplatz im Baumbergestadion wird ein „mittelfristiger Sanierungsbedarf, um die Funktion aufrecht zu erhalten“ gesehen.

Gar ein „schlechter Zustand, erheblicher Sanierungsbedarf der zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes kurzfristig zur Verfügung stehen sollte“ wird dem Alten Kunstrasenplatz mit seinen umliegenden Leichtathletikanlagen bescheinigt. Gleiches gilt für die Beachvolleyballanlage in Appelhülsen, die aber der Unterhaltung des Vereines obliegt.

4.2.1 Alternativen für die Sanierung von Außensportanlagen

Vor der angezeigten Sanierung der Tennen- und Kunstrasenflächen ist zudem die Art des künftigen Belages zu entscheiden. Nach Aussage des beauftragten Büros gibt es derzeit nur die Optionen, Rasenspielflächen oder Kunststoffspielflächen neu zu erstellen. Tennenspielflächen können aufgrund fehlenden Haldenmaterials sowie fehlender Ersatzbaustoffe nur noch repariert werden.

4.2.1.1 Sportplatz mit Naturrasen

Die Internetseite www.fussballrasen.com (somit ein Befürworter für Rasenspielflächen) nimmt einen Vergleich von Kunst- und Rasenplätzen vor. Neben den Baukosten müssten auch die Pflegekosten berücksichtigt werden. Grundsätzlich wird eine 25-jährige Nutzungsdauer unterstellt. Im Rahmen dieses Lebenszyklus kommt der Kostenvergleich zum dem Ergebnis, dass ein Kunstrasenplatz teurer ist, so dass folgende Aussage getroffen wird: „Da der Kunstrasen doppelt so teuer ist, würde man bei ausreichend Platz auch einen zweiten Naturrasenplatz bauen können.“

Beim Kostenvergleich bzgl. der Baukosten kommt die Seite zu dem Ergebnis, dass ein Rasenplatz 180.000 € an Investitionskosten bedarf, ein Kunstrasenplatz gar 910.000 €, da neben den wesentlich höheren Baukosten auch noch die Erneuerung des Belages nach ca. 12 Jahren (sowie die Entsorgung des Altbelages) hinzugerechnet werden müsse.

Bei der Berücksichtigung der Pflegekosten kommt die Internetseite zu dem Ergebnis, dass der Naturrasen mit 4,75 € pro Quadratmeter kalkuliert werden müsse, bei Kunstrasen mit 4,16 €. Allerdings habe ein Naturrasenplatz bei einer fachgerechten Pflege eine uneingeschränkte Lebensdauer, beim Kunstrasen hingegen müsse nach ca. der Hälfte der angenommenen Nutzungsdauer von 25 Jahren der Belag ausgetauscht werden.

Eindeutiger Vorteil eines Kunstrasenplatzes sind die möglichen Nutzungsstunden gegenüber einem Naturrasen. Für Naturrasen läge die maximale Zeit bei 950 Spielstunden im Jahr. Während der Winterzeit seinen maximal 1,5 und während der Sommerzeit maximal 3,5 Stunden täglich möglich. Nur so könne die Qualität des Rasenplatzes erhalten bleiben. Bei einer Betrachtung des Kostenvergleichs je Spielstunde erreicht der Kunstrasenplatz erst bei 1.517 Spielstunden pro Jahr das Niveau von einem Naturrasenplatz.

4.2.1.2 Sportplatz mit Kunstrasen

Der Deutsche Fußballbund hat Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze herausgegeben (www.dfb.de; 2006). Auf Seite 11 der Empfehlungen (siehe Anlage 7) werden die möglichen Nutzungsstunden für die unterschiedlichen Beläge angegeben, rund

400 – 800 Nutzungsstunden für Naturrasen,
1.000 – 1.500 Stunden für Tennenflächen sowie
2.000 – 2.500 Stunden für Kunststoffrasen.

Die durchschnittliche Lebensdauer von Kunststoffrasenplätzen wurde mit 13 Jahren angenommen, in Anlehnung an die Haltbarkeit des Belages. Die ausgewiesenen Pflegekosten sind Bruttobeträge.

4.2.2 Kostenvergleich

Das Büro Brinkmann + Deppen verweist in seinem Bericht auf die Datenbasis des DFB und führt zudem an, dass aufgrund der Preisentwicklung seit 2006 von einem Aufschlag von 40 Cent pro Quadratmeter auszugehen ist. Der Pflegeaufwand für Kunstrasen beläuft sich demnach auf 1,80 €/qm; die tatsächlichen Pflegekosten für das Baumberge Stadion lagen im Jahr 2016 bei 1,74 €/qm (aufgrund einer umfassenden Renovation werden in diesem Jahr die Pflegekosten für das Spielfeld der Baumbergestadions bei über 2 €/qm liegen). Keine Deckungsgleichheit wird im Bereich der Naturrasenpflege erreicht: laut DFB wären somit 4,30 €/qm an Pflegekosten anzusetzen; der gute Pflegezustand der Nottulner Rasenspielflächen wird mit einem Aufwand von 1,62 €/qm erzielt.

Für die Lebenszyklusbetrachtung eines Sportplatzes können folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Baukosten
- Nutzung:
 - Nutzungsdauer
 - Bedarf an Nutzungsstunden
 - Maximale Nutzungsstunden pro Jahr
- Laufender Pflegeaufwand
- Wetterabhängigkeit/ Ausweichflächen
- Verletzungsrisiko
- Ökologische Aspekte (Klima, Versiegelung von Flächen, Entsorgung)

In Anlehnung an den von der Fa. Brinkmann + Deppen angestellten Kostenvergleich (siehe Anlage 2 des Berichtes vom 22.09.2017) wurde ein eigener Kostenvergleich unter Berücksichtigung der eigenen, geringeren Pflegekosten für Naturrasenplätze sowie ohne Verzinsung der Baukosten vorgenommen und dabei die drei ersten Kriterien berücksichtigt.

Aus der Anlage 9 ist ersichtlich, dass bei einer unterstellten maximalen Nutzung einer Rasensportfläche von 800 Stunden pro Jahr die Kosten je Nutzungsstunde bei 31,19 € liegen, bezogen auf die Gesamtnutzungsdauer von 25 Jahren. Eine Kunstrasenfläche liegt – bei angenommenen 1.800 Jahresstunden – bei 20,87 € pro Nutzungsstunde. Eine Kunstrasensportfläche, die im Jahr „nur“ 1.200 Stunden genutzt würde, würde Kosten pro Nutzungsstunde von 31,30 € verursachen und somit den Kosten für einen Rasensportplatz entsprechen (Anlage 10).

Der Kostenvergleich führt zu dem Ergebnis, dass sich bei einer Auslastung von rund 1.200 Stunden im Jahr ein Kunstrasenplatz gegenüber einem Naturrasenplatz „rechnet“. Ein Blick auf die Baukosten für einen Kunstrasenplatz lässt aber erkennen, dass eine Finanzierung einer Vielzahl (gar fünf Kunstrasenplätze im Gemeindegebiet Nottuln) nicht aus kommunalen Mitteln zu finanzieren ist. Die **reinen Baukosten der Spielfläche**, ohne umliegende Grünflächen, Zaun- oder Flutlichtanlage, Leichtathletikeinrichtungen, Rückbaukosten des bestehenden Platzes belaufen sich auf rund 416 T€. Zudem ist während der angenommenen Gesamtnutzungsdauer von 25 Jahren ein neuer Kunststoffteppich für die Spielfläche einzuplanen, die dann als Aufwand mit rund 200 T€ zu Buche schlägt.

Die erfolgten Baugrunduntersuchungen des Sportgeländes „Alter Kunstrasenplatz“ haben ergeben, dass eine grundlegende Sanierung erfolgen muss. Eine erste Kostenschätzung kommt zu dem Ergebnis, dass der für einen neuen Kunstrasenplatz mit Leichtathletikanlage sowie Zaunanlage ein Investitionsvolumen von 900 T€ eingeplant werden muss (Kostenschätzung Frühjahr 2017).

5 Maßnahmenkatalog – Vorschläge der Verwaltung

5.1 Sporthallen, Umkleiden und Vereinsheime

Unabhängig vom nun vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog werden selbstverständlich alle festgestellten kurzfristig zu behebbende Mängel, wenn diese bedeutsam für einen sicheren Betrieb sind, schnellstmöglich behoben. Entsprechende Aufträge wurden bereits teilweise erteilt oder sind in Vorbereitung. Vor allem für die Beseitigung akuter Mängel bei der technischen Gebäudeausstattung in den Hallen, Umkleiden und Vereinsheimen wird nach erster überschlägiger Schätzung im Jahr 2018 ein Budget von vrsl. 125.000 € und in den folgenden Jahren von je 50.000 € benötigt.

Hinsichtlich der übrigen erkannten Handlungsfelder, also den nicht sicherheitsrelevanten kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Mängeln schlägt die Verwaltung vor, die Mängel im Sinne einer grundlegenden Sanierung en-bloc an den einzelnen Sporthallen durchzuführen. So können Sperrzeiten minimiert, die Planung einheitlich gestaltet werden und die Auftragsvergabe und Baudurchführung effizient betreut werden. Realistisch kann jährlich maximal eine solche größere Sanierung sowohl personell als auch finanziell gestemmt werden.

Folgende Priorität für die Sporthallen wird vorgeschlagen:

2018: Turnhalle Appelhülsen (dringendster Bedarf, Planung weitgehend fertig gestellt, Investitionssumme: 580.000 €)

2019: Turnhalle Schapdetten

2020: Turnhalle Darup

2021: Niederstockumer Weg

Die Mängel an der jüngeren Mehrzweckhalle am Gymnasium sowie der Gymnastikhalle Appelhülsen sind weniger zahlreich und grundlegend. Diese können daher sukzessive abgearbeitet werden und erfordern keine umfassende Sanierungsmaßnahme.

Die Nutzung der Umkleide- und Vereinsheimgebäude erfolgt fast ausschließlich durch die vier großen Sportvereine, denen diese dauerhaft überlassen wurden. Auch hier gilt wie oben erläutert, dass die Behebung sicherheitsrelevanter Mängel kurzfristig durch die Gemeinde erfolgt. Darüber hinaus muss das eigentliche Sanierungsprogramm mit den Vereinen – ggf. auch unter ehrenamtlicher Mitwirkung – abgestimmt werden.

Größerer Bedarf besteht am DJK-Heim Nottuln, der Umkleide Appelhülsen sowie in kleinerem Umfang am Tennisheim Schapdetten. Eine sukzessive Umsetzung ist frühestens nach Behebung der akuten Mängel ab dem Jahr 2019 denkbar.

5.2 Ausstattung Sporthallen

Die Ausstattung der Sporthallen sollte in einem verwaltungsseitig organisierten gemeinsamen Ortstermin mit den die Halle nutzenden Personen (Schulen, Vereine) besprochen werden und eine mittelfristige Prioritätenliste erarbeitet werden.

Vorschlag:

Budget je Halleneinheit wird für künftige Jahre auf je 5000 € (je 2.500 € konsumtiv und investiv) festgelegt. Somit erfolgt eine Aufstockung von derzeit 26.530 € auf 35.000 € pro Jahr ab 2018 (siehe Anlage 11)

5.3 Außensportanlagen

Es besteht im Bereich der Außensportanlagen ein kurzfristiger Sanierungsbedarf für die gesamte Anlage des alten Kunstrasenplatzes sowie mittelfristig, also in den nächsten fünf Jahren, ein Sanierungsbedarf für die bestehenden Tennenplätze. Für das Baumbergestadion (Baujahr 2005) ist mittelfristig mit einem Austausch des Kunstrasenteppichs zu rechnen, da dann die Verschleißgrenze durch den intensiven Spielbetrieb erreicht ist.

Eine genaue Bezifferung der Kosten – in Abhängigkeit vom Sanierungsumfang - kann erst durch eine Beauftragung eines Fachplaners erfolgen. Für den Haushalt 2018 wird vorgeschlagen, die Kosten für die Sanierung des alten Kunstrasenplatzes sowie der dortigen Leichtathletikanlagen zu beauftragen.

Die Kosten für die Sanierung der bestehenden Flächen wird nicht aus der vorhandenen Liquidität erfolgen können, so dass die Maßnahmen kreditfinanziert werden müssten.

6 Finanzierungsmöglichkeiten

Die Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen sowie die Finanzierung von Krediten müssen aus dem Ergebnisplan erwirtschaftet werden. Da dieser seit Jahren defizitär ist, d.h. die erzielten Erträge reichen nicht aus, um die Aufwendungen zu decken, ist bei der Beschlussfassung über die Umsetzung von Maßnahmen die Haushaltssituation zu berücksichtigen. Für Investitionen, d.h. für den Neubau von Sportanlagen, erhält die Gemeinde Nottuln eine sog. Sportpauschale vom Land Nordrhein-Westfalen. Die Pauschale beläuft sich auf rund 53 T€ pro Jahr.

Sportanlagen gehören mit zu den öffentlichen Einrichtungen, die die Kommune für die Allgemeinheit zur Verfügung stellt. Ebenso aber auch die Herstellung von Straßen, Grün- und Erholungsflächen, der öffentliche Personennahverkehr und nicht zuletzt Bildungs- und Kultureinrichtungen.

Eine Betrachtung der Vorjahre hat gezeigt, dass neben dem Produktbereich Sportförderung (Bsp.: Neubau Rudolf-Harbig-Sporthalle), die Produktbereiche Sicherheit und Ordnung (Bsp.: Anschaffung von Fahrzeugen für die freiwilligen Feuerwehren), Schulträgeraufgaben (Bsp.: Ausbau Übermittagsbetreuung,) sowie Kinder-, Jugend- und Jugendhilfe (Kindergärten und Kinderspielplätze) regelmäßig einen hohen Investitionsbedarf haben. Aber auch die Produktbereiche Innere Verwaltung (Bsp.: Umbau der Aschebergschen Kurie im Rahmen des

integrierten Handlungskonzept Ortskern Nottuln 2025) oder Verkehrsflächen und –anlagen (Bsp.: grundlegender Neubau von Straßen gem. KAG) haben einen erheblichen Finanzbedarf.

Neben der Sportpauschale wird eine allgemeine Investitionspauschale gezahlt, aus der auch Sportanlagen finanziert werden können. Der Betrag für das nächste Jahr wird derzeit mit rund 1,29 Mio. € angenommen. Selbst wenn von der allgemeinen Investitionspauschale jährlich 20 %, folglich rund 240 T€ als Ergänzung zu der Sportpauschale für den Sportstättenausbau eingesetzt würden, läge das Investitionsvolumen pro Jahr bei „nur“ 273 T€. Eine evtl. Bemessung des Sportbudgets wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Es handelt sich bei den Außensportflächen im Wesentlichen um Flächen für den Vereins-Fußballsport. Weitere Sportarten und andere wichtige gesellschaftspolitische Vorhaben, die sich ebenso um die Inklusion und Integration aller Bürgerinnen und Bürger kümmern, müssen bei der Betrachtung und Entscheidung über die Finanzierung der Sanierung der Sportstätten berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse an einer guten und vielschichtigen Infrastruktur im Bereich der Daseinsvorsorge müssen die Interessen Einzelner bzw. bestimmter Sportarten gewichtet werden. Dies führt dann ggfs. zu einer Beteiligung der Sportvereine an den gewünschten/notwendigen Sanierungsmaßnahmen, alternativ zur Herstellung gemeinsamer Sportanlagen in einem Ortsteil, alternativ zu einer Zahlung einer Miete für die Sportplatzfläche. Dass ein solches Vorgehen auch für die Sportvereine eine große finanzielle Herausforderung ist, ist bewusst. Die finanzielle Situation der Gemeinde Nottuln lässt aber ebenso keine großen Spielräume zu.

Die Sportvereine leisten bereits seit Jahren einen Beitrag zur Sicherstellung der sportlichen Infrastruktur durch die Zahlung einer jährlichen Pauschale von 1.200 € pro Halleneinheit, durch die Erstattung der Verbrauchskosten für die Vereinsheime sowie mit der Durchführung von Grünpflegemaßnahmen an den Sportplätzen.

Da alle Sportvereine kurz- und mittelfristig vor dem Problem der grundlegenden Sanierung bzw. des Neubaus von Außensportanlagen stehen wäre es „gerecht“, die Regeln für eine finanzielle Beteiligung jetzt zu definieren.

7 Schlusswort

Das nun vorgelegte erste Sportstättenkonzept sollte regelmäßig fortgeschrieben werden, damit die sich wandelnden Aufgabenstellungen im Bereich der Sportförderung auch angemessen berücksichtigt werden können (Demografischer Wandel, Veränderung der Schullandschaft o.ä.). Eine Fortschreibung sollte nach fünf Jahren im Jahr 2022 erfolgen.

Viele der nun systematisch erfassten Sanierungsmaßnahmen werden in den nächsten fünf Jahren abgearbeitet sein. Nicht jeder vorgetragene Wunsch der Sportvereine wird dabei realisiert werden können. In einem gemeinsamen konstruktiven Prozess sind alle Beteiligte aufgefordert, vom Umfang angemessene und vom Standard gute und solide Sportanlagen auf dem Gemeindegebiet Nottuln für die Bürgerschaft zur Verfügung zu stellen. Dies muss gleichzeitig im Sinne der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit in einem angemessenen finanziellen Rahmen für die Sportvereine mit ihren Mitgliedern sowie für die politische Gemeinde erfolgen.